

Diese Regeln gelten ab Montag für die Schulen im Landkreis Traunstein

Landratsamt zurrt nach "Schulgipfel" die Regularien fest

06.11.2020 | Stand 06.11.2020, 18:06 Uhr



Wie läuft der Schulbetrieb nach den Herbstferien ab kommendem Montag weiter? Diese Frage beschäftigte die Eltern im Landkreis Traunstein in den vergangenen Tagen.

Nachdem der bayernweite "Schulgipfel" aber erst am Mittwoch stattgefunden hatte, konnte das Landratsamt erst am Freitagnachmittag die seitdem festgezurrten Regularien veröffentlichen. Demnach blieb es beim erklärten Ziel, dass die Schulen trotz der aktuellen pandemischen Lage grundsätzlich offenbleiben sollen und so viel Präsenzunterricht wie möglich bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten durchgeführt werden soll.

Das heißt, die Schulen im Landkreis bleiben "einstweilen weiter offen". Der Präsenzunterricht wird wie bisher auch nach den Herbstferien für alle Schularten und alle Jahrgangsstufen im Landkreis aufrecht erhalten. Ausgenommen sind laut

Landratsamt die Klassen, die sich aufgrund eines positiven Falles auf Anordnung des Gesundheitsamtes in Quarantäne befinden.

Amt empfiehlt Durchmischung der Klassen zu vermeiden

Die Sicherheitsstandards werden nochmals erhöht. Das Gesundheitsamt empfiehlt zum Beispiel dringend, eine Durchmischung der Klassen, wo immer möglich, zu vermeiden. Der Sportunterricht werde bis auf weiteres ausgesetzt, Musikunterricht ist dagegen mit Ausnahme von Gesang und dem Spielen von Blasinstrumenten möglich. Die Mindestabstände sollten wo immer möglich eingehalten werden, insbesondere in den Pausen und beim Pausenverkauf. Da der Mindestabstand von eineinhalb Metern im Klassenzimmer nicht überall eingehalten werden kann, der Präsenzunterricht aber beibehalten werden soll, besteht weiterhin eine umfassende Maskenpflicht für alle Jahrgangsstufen. Dies gilt auch für die Mittagsbetreuung, Ganztagesangebote und in Horten.

Wie vorgehen, wenn Kinder krank werden?

Bei leichten, nicht fortschreitenden Symptomen wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlichem Husten ist ein Schulbesuch der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren weiter möglich. An weiterführenden Schulen ist ein Besuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden ab Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und ein negatives Testergebnis (PCR oder AG-Test) oder eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Die Entscheidung über einen Corona-Test werde nach ärztlichem Ermessen "großzügig unter Einbeziehung der Testressourcen und der Testlaufzeit getroffen", heißt es in der Pressemeldung des Landratsamtes. Telefonische und telemedizinische Konzepte sind möglich.

Schwerer erkrankte Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Der Schulbesuch ist in allen Schularten dann erst wieder

möglich, sofern die Kinder bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei sind – bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten. Der fieberfreie Zeitraum soll 24 Stunden betragen. Für eine Wiedezulassung an allen Schularten ist zusätzlich zur Symptomfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines negativen Corona-Tests (PCR- oder AG-Test) oder ein ärztliches Attest erforderlich.

Das Landratsamt hat dringend empfohlen, für die Wiedezulassung an Schulen das Angebot der PCR-Testungen an den beiden Testzentren in Traunstein und Trostberg zu nutzen. So könnten die Haus- und Kinderärzte entlastet werden, damit diese sich ganz auf die Versorgung von Erkrankten konzentrieren können. Diese Regeln gelten bis auf weiteres und müssen mit Blick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens laufend überprüft werden.